

Sitzungsvorlage DS 2015/200

Ordnungsamt
Lothar Kleb
(Stand: 17.06.2015)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 06.07.2015

Lärmaktionsplanung, Standort des zweiten Geschwindigkeitsmessgeräts

Beschlussvorschlag:

Als Standort für die zweite Geschwindigkeitsmessanlage wird die Schussenstraße festgelegt.

Sachverhalt:

Vorgang: Beschluss Verwaltungs- und Kulturausschuss am 26.03.2012

Im Rahmen des Lärmaktionsplans wurden auf verschiedenen Straßenabschnitten ein nächtliches "Tempo-30" angeordnet. Neben der Information der Autofahrer durch Anzeigetafeln sah der Beschluss des VKA vom 26.03.2012 auch das Einrichten von zwei stationären Messstellen vor. Ursprünglich war eine Messstelle in der Gartenstraße und die andere in der Jahnstraße geplant.

Die Messstelle in der Gartenstraße wurde im Dezember 2012 in Betrieb genommen.

Dagegen stellte sich der Standort in der Jahnstraße technisch eher ungünstig dar. Ebenso ergaben in den letzten beiden Jahren die Kontrollen in der Jahnstraße mit unserem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät keine besonderen Auffälligkeiten. Tagsüber lag die Verstoßquote zwischen 1 % und 8 %, die höchste ermittelte Geschwindigkeit war 86 km/h. Nachts, bei entsprechend geringerem Verkehrsaufkommen und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, erhöhte sich die Verstoßquote auf 10 % bis 19 % bei einer gemessenen Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h. Absolut sind die Geschwindigkeitsverstöße trotz höherer Quote nachts geringer (bis zu 30 Schnellfahrer) als tagsüber (bis zu 72 Schnellfahrer) bei vergleichbarer Messdauer.

Hinweise aus der Bevölkerung und unsere mobilen Messergebnisse legen nahe, dass die Schussenstraße ein geeigneter Standort für die zweite stationäre Geschwindigkeitsmessanlage ist. Die mobil ermittelten Verstoßquoten liegen regelmäßig knapp unter 20 %, das entspricht oftmals mehr als 60 Schnellfahrer während einer Messdauer von eineinhalb Stunden (höchste nachts ermittelte Geschwindigkeit 74 km/h).

Die Verwaltung schlägt vor, den Standort für die zweite stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Schussenstraße festzulegen (siehe Lageplan). Kosten für das Vorbereiten des Standplatzes (Verlängern der Mittelinsel) betragen ca. 5.000 €, eine weitere Messanlage kostet etwa 85.000 €, hinzu kommen noch Anschlusskosten bzw. das Verlegen der Stromkabel. Die Mittel sind für den 2. Nachtragshaushalt angemeldet.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ 100.000

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ Betrag

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo:	
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.1102.9350.000-0001	

Anlagen:

Lageplan